Grünberger  Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 8.

Sonnabend den 20. August 1825.

Der verdammte Koch.

Eine Pommersche Sage, erzählt von Alexis.

(Fortsetzung.)

Als auch der letzte Staub auf der Straße verschwunden war, hatte mein Oheim Muße, den von ihm bewohnten Theil des Gebäudes gehörig zu betrachten. Es war ein viereckig kunstlos aufgerichtetes, drei Stock hohes und noch außerdem mit einem hohen gradauflaufenden Dache versehenes Haus. Die Fenster, nach Bequemlichkeit groß, oder wie enge Lücken in die Mauern geschlagen, gingen auf einen Hofraum hinaus, der, mit Gras und Unkraut dicht überwachsen, nur den Schweinen und einigem Federvieh zum Aufenthalt diente, während die Wirthschaftsgebäude auf dem neuern Hofe lagen. Ein verfallener Steinbrunnen war in der Mitte dieses öden Platzes, und jenseits der bemoosten Feldsteinmauer erblickte man einen Theil des Dorfes sammt dem Schilfteiche, und links ausgedehnte Lehmfelder und Haiden. Das graue Gebäude selbst diente nur zum Aufbewahren der Kornvorräthe, und hatte daher gewissermaaßen das todte Aussehn eines Magazines. Nur am äußersten Ende desselben hatte der Verwalter sein gewölbtes Zimmer, sonst schien es nur von Mäusen, Ratten und Fledermäusen bewohnt, welche letztere unter den morschen Balken der Zimmer und des hohen Daches ihre Nester erbaut hatten. Als es schon anfing schummrig zu werden, glaubte mein Oheim eine hagre lange Gestalt am Ufer des entfernten Dorfteiches zu gewahren. Sie trat aus dem Schilfe hervor, reckte mehrmals den langen Hals empor, und setzte sich dann langsam, jedoch mit weiten Schritten, gegen das Schloß zu in Bewegung. Während sie auf dem langen Weidendamme fortschritt, konnte mein Oheim sie nur auf Augenblicke sehen; als sie aber da, wo die grauen

Weiden zu Ende waren, herauſtrat, erblickte er genauer den wundervollen Mann. Er war ganz weiß gekleidet, und mit einer weißen Schürze und alten Schnabelschuhen angethan; in der linken Hand trug er ein Bündel Schierling und in der rechten eine große Kelle; sein Gesicht, soviel die Entfernung es zu bemerken erlaubte, hatte scharfe widrige Züge, und sein schwarzes Haar sträubte sich borstenartig in die Höhe. Mein Oheim war aufs äußerste gespannt, und ließ die Gestalt nicht aus den Augen. Sie kam immer näher, und schwang sich plötzlich über die Mauer in den Schloßhof. Da ging mit einem Mal die Thüre des Zimmers auf, und mein Oheim sah den Wachtmeister gravitätisch hereinschreiten; als er aber wieder auf den Hof hinausblickte, war der weiße Mann verschwunden, und nichts regte sich im ganzen öden Raume, als die Nesseln, welche die Oeffnung des alten Brunnen bedeckten. „Ich melde, sagte der Wachtmeister, daß, wenn es so fortgeht, unsre Bestien krepiren müssen, und wenn wir länger hier verweilen, wir's am Ende auch nicht lange aushalten." — „Weshalb, Wachtmeister!" — „Weil, Herr Lieutenant, ein Preußischer Wachtmeister doch auch etwas Menschliches am Leibe hat." Mein Oheim drang in ihn, ohne Form, was ihn so zu quälen schiene, auszusprechen, und nun ergoß sich des Wachtmeisters Zunge ohne Aufhalt, und der kurze Sinn seiner langen Rede war dieser: Er habe die ganze Nacht kein Auge zuthun können, denn unter ihm und über ihm hätten böse Geister ihr Spiel getrieben. Im untersten Keller habe es angefangen zu lärmen, und Schlösser und alte Kasten wären aufgeschlossen worden; darauf sey es die Kellertreppe heraufgesprungen, und habe geraschelt wie Mäuse; über den Hof sey es dann aber in kleinen Flämmchen gesprungen, und habe dann wieder unter den Krippen im Stalle wie Ratten genagt, daß die Pferde wie toll in die Höhe gesprungen wären, und die Futterketten zerrissen hätten. Er habe sich nicht aus dem Bette herausgewagt, und sey erst wieder froh gewesen, als das Ungethüm weiter hinauf in das Schloß gepoltert sey. Uebrigens solle, wie er im Dorfe gehört habe, das ganze Schloß von vergrabenen Schätzen, Koboldеn, verwünschten Prinzessinnen, kleinen Leuten und dergleichen voll seyn, und müsse über kurz oder lang einfallen, indem diese Unholde Alles unterminirten und jede Reparatur verhinderten. Doch dürfe Niemand im Schlosse davon sprechen, und wenn er nicht fürchten müsse, augenblicklich fortgejagt zu werden, so könne der Verwalter Vielerlei erzählen. — Mein Oheim schalt den Wachtmeister wegen seiner Leichtgläubigkeit aus, und entließ ihn mit dem Auftrage: nicht wieder mit dergleichen Albernheiten ihm unter die Augen zu treten.

Das Kaminfeuer loderte recht freundlich in dem schon herbstlich kühlen Saale, und mein Oheim vertiefte sich beim Scheine zweier Wachskerzen im Schreiben. Nachdem die nöthigen Briefe abgethan waren, flogen seine Gedanken auch in Schriftzügen zu den fernen Freunden, und er war so innig damit beschäftigt, daß er kaum die „Gute Nacht" hörte, welche ihm der Diener wünschte, als er die wenig berührten Schüsseln des Abendbrodtes fortnahm. Die Kerzen waren schon ganz niedergebrannt, als es in dem Nebenzimmer laut wurde. Er hörte, oder vielmehr er überhörte das Aufschließen und Zuschmeißen der Schränke, das Rutschen der

Stühle und Tische und Klappern mit Tellern. Er glaubte, die Hausgesellschaft werde erwartet, oder sey vielleicht schon angekommen; er wollte aber lieber bei einem Freunde bleiben, der in der Schlacht bei Torgau sein Lebensretter und seitdem sein theuerster Freund geworden war. Wie aber auch die Herzensergießungen auf das Papier flogen, so konnte er doch nicht überhören, daß es lebhafter im Nebenzimmer werde. Die Gläser erklangen, und eine Stimme, deren reizender Wohlklang nur Aennchen angehören konnte, sprach: „Unser freundlicher Gast, der uns entfliehen will." Diesen Vorwurf mochte er doch nicht dulden, und schlich sich zur Thüre, um durch das Schlüsselloch die Anwesenden zu belauschen. Um einen reichbeladenen Tisch, der von vielen Wachslichtern erhellt wurde, saßen die sieben Fräuleins, und kredenzten aus einer rauchenden Bowle Punsch sich die Becher. Während Alles Lustigkeit war, drehte sich die schöne schlanke Gestalt plötzlich gegen die Thüre, und sprach: „Warum so schüchtern?" — Da konnte mein Oheim nicht gut länger mit Anstand sich verborgen halten. Er öffnete die Thüre, und Aennchen reichte ihm ihre zarte Hand, und führte ihn mit einem Seufzer zum Tische. Eben wollte ihm die jüngste Schöne ein volles Glas reichen, als die Thüre aufsprang, und ein langer Mann, der meinem Oheim äußerst bekannt schien, hereinstürzte, und mit einer großen Kochkelle in den Punschnapf hinein fuhr. Alle Mädchen ließen die Gläser mit einem gellenden Angstgeschrei fallen. Der Fremde warf die Lichter um, daß eine gänzliche Finsterniß augenblicklich im Saale eintrat. Der Gast faßte jetzt Glasscherben anstatt der warmen Hand seiner Schönen, und Stühle, Teller, Löffel und Scherben flogen im Saale umher. Mit einem Male schien Alles durch eine geöffnete Thüre entschwunden zu seyn, und die Gesellschaft die steinernen Treppen hinunter zu rennen. Mein Oheim tappte umher, bis er die Thüre zu seiner Stube fand, wo sein Wachslicht nur düster brannte. Er wußte nicht was er denken solle, und legte sich deshalb zum Fenster hinaus; aber auch draußen tobte es ungestüm. Der Sturm schien noch den letzten Rest des Daches abwehen zu wollen, und auf der Erde, besonders an den Kelleröffnungen, hüpften blaue Flämmchen wie Irrlichter umher. Mein Oheim warf sich angekleidet aufs Bette, und verdankte es der Abspannung, daß er, ohne die Zeit zum Bedenken und Ueberlegen abzuwarten, erst erwachte, als am Morgen sein Freund vor dem Bette stand.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachricht über den neuen Wunderdoktor, den Pferdeknecht Grabe.

Oeffentliche Blätter haben uns viel von diesem Wunderdoktor erzählt. Er trieb sein Wesen in der Nähe von Torgau, und Alles, Reiche und Arme, Gebildete und Ungebildete, lief zu demselben, um sich von einem unwissenden und dummen Menschen heilen zu lassen. Auf hohen Befehl wurde Grabe nach Berlin gerufen. Hier sollte er unter den Augen einer dazu ernannten Kommission die Heilversuche anstellen. Der geheime Obermedicinalrath und Generalstaabsarzt Herr Dr. Rust, einer der Beauftragten, giebt in dem 6ten Bande seines Magazins für die

gesammte Heilkunde, folgenden Aufschluß über den vermeinten Wunderdoktor. Grabe sollte mehrere Kranke behandeln. Das Hauptmittel, dessen sich der Wundermann bediente, war ein Zauberspruch. Daneben erlaubte er sich höchst ekelhafte Verfahrungsarten, so daß man sich wundern mußte, wie selbst gebildete Personen sich seinen Manipulationen hingeben konnten. Seine Finger und Hände benetzte er mit seinem Speichel, die leidenden Theile spuckte er an, kratzte sie mit seinen Nägeln blutig, berührte sie mit seiner Zunge, steckte auch wohl sein Zünglein dem Kranken in den Mund, und manchem spuckte er geradezu in den Hals. (Welche angenehme Eindrücke für den Kranken!) Bei keinem Kranken zeigte sich Besserung, und an einem wurde Grabe Ursache des Todes. — Nach dem eingereichten Berichte der Kommission, der den Grabe für einen schädlichen und höchst gefährlichen Menschen darstellt, ist demselben alles Kuriren streng untersagt worden.

Miscellen.

Durch die schädliche Gewohnheit, bei Gewittern zu läuten, wurde kürzlich wieder ein Unglück veranlaßt. Den 26. v. M. zog in dem Dorfe Taurisse in Frankreich ein starkes Gewitter heran; dem Herkommen gemäß eilte die Schuljugend sogleich nach der Kirche, um zu läuten. Der Blitz schlug ein, tödtete einen Knaben, und verletzte mehrere andere gefährlich.

* * *

Am 15. v. M. starb ein Einwohner von Elberfelde, Namens Kaspar Hollberg, der das seltene Alter von 104 Jahren erreicht hatte. Er war Taglöhner und blieb fast bis zum letzten Lebensaugenblicke im vollkommnen Besitze seiner Geisteskräfte; nachdem er des Morgens um 5 Uhr aufgestanden war und noch Kaffee getrunken hatte, starb er zwei Stunden hernach.

Charade.

Mein Erstes ißt, trinkt, spricht und wird geritten,
Mein Zweites dient für Heerden, Häuser, Schlitten;
Doch wer mein Ganzes giebt, ist ohne Sitten,
Und, wer's ganz still empfängt, nicht wohl gelitten.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:

Ein Reiter zu Pferde.

Amtliche Bekanntmachungen.

Betrifft die Verordnung, daß fremde Wollhändler nur an den festgesetzten Wollmärkten hieselbst Wolle feil bieten und verkaufen dürfen.

Es ist den hiesigen Einwohnern vorlängst bekannt gemacht worden, daß nach der Festsetzung der hohen Königlichen Regierung zu Liegnitz, Fremde, besonders jüdische Wollhändler aus dem Großherzogthum Posen, fernerhin im hiesigen

Orte kein Wollmagazin halten, und außer den bestimmten Wollmärkten hieselbst keine Wolle feil bieten und verkaufen dürfen; desgleichen, daß fremde jüdische Wollhändler, welche temporell hier sich aufhalten, der polizeilichen Aufsicht und Controlle wegen nur in den Gasthöfen sich aufhalten sollen. Diese Vorschriften werden jedoch, wie wir in Erfahrung bringen, seit einiger Zeit wiederum öfters übertreten; weshalb wir auf Veranlaßung einer neuen Bestimmung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 2. d. M. den hiesigen Einwohnern die diesfällige Verordnung in Erinnerung bringen:

1) Den fremden Wollhändlern, besonders den jüdischen aus dem Großherzogthum Posen, ist das Feilhalten der Wolle nur an den festgesetzten, im Kalender vermerkten, Wollmarktstagen gestattet.

2) Außer der Wollmarktszeit dürfen dergleichen Wollhändler nur auf vorherige Bestellung, und nur für bestimmte Abnehmer Wolle hieher bringen. Dergleichen Woll-Transporte sind an den Besteller sofort abzuliefern. Wollmagazine darf ein fremder jüdischer Händler außer dem Wollmarkte hier nicht halten. Derjenige fremde jüdische Händler, welcher heimlich solche Magazine hält und davon außer dem Wollmarkte verkauft, gegen Waare vertauscht oder Wolle zur Verarbeitung für seine Rechnung ausgiebt, verfällt in 5 Rthlr. Strafe für jeden Contraventionsfall. Von dieser Strafe erhält der Denunciant die Hälfte.

3) Da es unmöglich ist, die fremden jüdischen Wollhändler, die gemeiniglich unter dem Vorwande, daß sie des Tucheinkaufs wegen hier sich aufhalten, hinlänglich zu beaufsichtigen, so lange sie in Privathäusern sich aufhalten; so müssen alle dergleichen Händler während ihres Aufenthalts im hiesigen Orte, bei 2 Rthlr. Strafe für jeden Uebertretungsfall, in den Gasthöfen sich aufhalten.

4) Ausnahmen von dieser Bestimmung können nur dann statt finden, wenn es notorisch ist, daß der Fremde kein, ihm verbotenes, bürgerliches Gewerbe hier betreibt. Die diesfällige Beurtheilung steht dem Polizei-Amte zu. Derjenige Einwohner, welcher ohne vorherige Prüfung des Polizei-Amtes und ohne Erlaubniß desselben in seinem Hause eine Wohnung an einen fremden jüdischen Händler vermiethet, verfällt in 2 Rthlr. Courant Strafe.

5) Hiesige Einwohner, welche fremde jüdische Händler, die mit dem Preußischen Staatsbürgerrechte nicht betheilt sind, als ihre Handelsgehülfen beschäftigen, verfallen, nach denen diesfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, in fiskalische Untersuchung.

Grünberg den 23. July 1825.

Der Magistrat.

Die Impfung der Schutzblattern betreffend.

Bei der eben geschehenen Aufnahme der Kinder über 8 Wochen alt, denen die Schutzblattern noch nicht eingeimpft worden sind, hat sich ergeben, daß hieselbst noch immer eine nicht unbeträchtliche Anzahl ungeimpfter Kinder, zum Theil schon mehrere Jahre alt, vorhanden sind. Es scheint sonach, daß es immer noch Eltern giebt, welche gegen das sichere, schon vor 30 Jahren entdeckte und seitdem mit dem glücklichsten Erfolg in allen Ländern angewendeten Schutzmittel gegen die natürlichen Kinderblattern eingenommen sind. Diese Eltern müssen auf die nachtheiligen Folgen wiederholt aufmerksam gemacht werden, denen sie sich und ihre Kinder aussetzen, wenn letztere von den natürlichen Pocken befallen werden sollten. In diesem Falle wird das Haus, in welchem ein an den Menschenblattern erkranktes Kind sich befindet, für die Dauer der Krankheit sofort streng gesperrt, so daß alle Gemeinschaft der Bewohner eines solchen Hauses mit den übrigen Einwohnern der Stadt aufhört, es wird eine Warnungstafel vor einem solchen Hause aufgestellt, und zugleich wird auf Kosten desjenigen, dem das pockenkranke Kind gehört, eine Wache vor dieses Haus gestellt. Es haben daher auch die Hauseigenthümer ein wesentliches Interesse bei der Vorsorge, daß den Kindern ihrer Miethsleute die Schutzblattern zeitig eingeimpft werden, weil sie von dem Nachtheile der Haussperre mit betroffen werden.

Daß übrigens die Kinder der unbemittelten Eltern ganz unentgeldlich geimpft werden, ist hinlänglich bekannt, daher auch von dieser Seite jede Entschuldigung wegen unterlassener Impfung wegfällt.

Grünberg, den 15. August 1825.

Der Magistrat.

Nachtrag zur Bekanntmachung, die unentgeldliche ärztliche Behandlung dürftiger Kranken betreffend.

Obwohl es sich von selbst versteht, daß jeder menschenfreundlich gesinnte, prakticirende Arzt die Behandlung dürftiger Kranken unentgeldlich übernimmt; so wird doch, um Mißverständniße zu verhüten, dies nachträglich annoch bemerkt.

Grünberg, den 15. August 1825.

Der Magistrat.

Wegen Abhaltung der diesjährigen Kanton-Revision.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. May d. J. ist verordnet worden:

daß künftig bei den Heeres-Ersatz-Aushebungen in Betreff der Aufstellung der Listen das Kalenderjahr allgemein angenommen, und die Reihefolge der militairpflichtigen Individuen durch das Loos bestimmt werden soll.

Die diesjährige Kanton-Revision, bei welcher nach den neueren gesetzlichen Vorschriften verfahren werden wird, ist für die Stadt Grünberg von dem hiesigen Herrn Kreis-Landrathe

auf den 26. dieses Monats,

und zwar von Morgens 6 Uhr an bestimmt worden. An diesem Tage und zu dieser Stunde haben alle Militairpflichtigen im Alter von 20 bis 25 Jahren im hiesigen Schießhause sich unausbleiblich zu gestellen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, sollen nach der höheren Bestimmung, insofern selbige diensttauglich sind, vorzugsweise zum Militairdienst ausgehoben, und ihre etwanigen Reclamationen nicht berücksichtiget werden; doch dürfen, nach der Bekanntmachung des hiesigen Königl. Landräthl. Amtes,

zur Vermeidung zeitraubender Weitläuftigkeiten am genannten Tage nur solche Leute sich stellen, die bei Rectificirung der Stammrollen in die Aushebungsregister als militairpflichtig aufgenommen worden sind.

Für abwesende Kantonisten müssen deren Eltern oder Vormünder ꝛc. vor der Kreis-Ersatz-Kommission an gedachtem Tage erscheinen, und das Loos ziehen.

Das militairpflichtige Gesinde aus andern Kreisen, welches hieselbst im Dienst steht, muß sich hier am 26. dieses stellen und das Loos ziehen; die aus dem hiesigen Kreise gebürtigen militairpflichtigen Dienstboten hingegen gestellen sich in ihren Geburtsorten vor der Kreis-Ersatz-Kommission.

Das eigene Interesse der Militairpflichtigen erfordert es, daß selbige pünktlich am 26. dieses sich gestellen, und am Loosen Theil nehmen; so wie, daß für die abwesenden Kantonisten deren Eltern oder Vormünder oder sonstige Stellvertreter erscheinen. Diejenigen, welche den Aufruf hierzu nicht beachten, haben die nachtheiligen Folgen, die unausbleiblich sie treffen, sich selber beizumessen.

Da der früher auf den 29. bestimmte Termin abgeändert und auf den 26. d. M. festgesetzt worden ist, so wird dies zu Vermeidung aller Irrungen noch nachträglich bemerkt.

Grünberg, den 18. August 1825.

Der Magistrat.

Subhastation der Mannigel'schen Grundstücke.

Die dem nach Rußisch Pohlen emigrirten Tuchmacher Johann Christian Mannigel gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus auf dem Acker Nr. 72. im 2ten Viertel, ... taxirt 660 Rtl. 5 Sgr. 8 Pf.
2) der Weingarten Nr. 1971. 87 = 18 = —
3) der Weingarten Nr. 419. 223 = 10 = 3 Pf.

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 17. September d. J. Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlaßen, solchen sogleich zu erwarten haben.

Grünberg, den 12. August 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastation.

Grünberg den 15. July 1825.

Der dem Tuchscheermeister Johann Friedrich August Lange gehörige Acker No. 33, mit darauf

erbautem Tuchscheerhause, taxirt 2652 Rthlr. Courant, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis den 5. November 1825, 7. Januar und 11. März 1826, wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden, und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen, solchen sogleich zu erwarten haben.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastation.

Grünberg am 15. July 1825.

Die dem Tuchscheermeister Johann Friedrich August Lange gehörigen Weingärten Nris. 157, 158 und 159 auf den Hirtenbergen, zusammen taxirt 395 Rthl. 10 Sgr. Cour., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino den 5. November d. J., welcher peremtorisch ist, Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden und nach erfolgter Erklärung der Interessenten in den Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen, solchen sogleich zu erwarten haben.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Im Tuchscheer Lange'schen Wohnhause in der Todtengasse, sollen in Termino den 29. August c. Nachmittags um 2 Uhr, im gedachten Hause selbst vor dem Herrn Registrator Nickels 3 Stuben bis zum Verkauf des Hauses vermiethet, so wie das Obst und der Wein in Langes Weingärten auf dem Hirtenberge zugleich mit verpachtet werden, wozu sich Miether einzufinden, und von den Interessenten die Bedingungen und den Zuschlag zu erwarten haben.

Grünberg den 30. July 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

In nachstehenden zur Bräunig-Seydel'schen Concurs-Masse annoch gehörigen Weingärten, als:
1) in den Ferdinand Seydel'schen in der Steingasse,
2) in dem Hentschel'schen in der Schloiner Straße, und
3) in dem Prietzel'schen in der Schweinitzer Straße belegen,

soll das Obst und der Wein in Termino den 25. d. M. Vormittags um 10 Uhr, welcher Termin in den Gärten selbst ansteht, meistbietend verpachtet werden, wozu ich hiemit ergebenst einlade.

Auch können die Gärten, wenn irgend etwas annehmliches geboten wird, sogleich verkauft werden.

Grünberg den 17. August 1825.

Lorenz.

Privat-Anzeigen.

Dass sich einige Tage hier im Gasthofe zu den drei Bergen No. 6 aufhalten wird, zeigt allen Zahnkranken an

Lämmlein aus Breslau,
Dr. medicinae, Hofzahnarzt, Mitglied
vieler gelehrten Gesellschaften etc.

Ein Faust- und ein Brettwagen, so wie auch circa 600 Stück feine, mittle und ordinäre Preßspähne, stehn zum Verkauf; wo? weiset die hiesige Buchdruckerei nach.

Eine am Lawalder Schlage befindliche Scheune ist sogleich zu verkaufen oder zu vermiethen. Eine diesfällige nähere Auskunft giebt gefälligst Herr Buchdrucker Krieg.

Ein von Erziehung guter junger Mensch, wird als Lehrling von dem Drechsler-Meister J. H. Spielberg gesucht.

Grünberg den 17. August 1825.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 3. August: Dem Schönfärber Hennig eine Tochter, Albertine Auguste Wilhelmine.

Den 8. Dem Gastwirth Pietsch ein Sohn, Gustav Leberecht. — Dem Tuchmacherges. Vogt eine Tochter, Ernestine Henriette. — Dem Einwohner Hakel eine Tochter, Joh. Dorothea.

Den 9. Dem Tuchmacher-Gesellen Schreiber eine Tochter, Florentine Auguste Bertha.

Den 10. Dem Kutschner Nieschalk in Kühnau eine Tochter, Anna Elisabeth. — Dem Tuchmachermeister Mühle ein Sohn, Ernst Adolph Reinhold.

Den 12. Dem Hirten Schulz in Kühnau eine Tochter, Anna Dorothea.

Den 14. Dem Tuchfabr. Johann Joseph Mangelsdorff ein Sohn, Joseph Reinhold. — Dem Tuchscheer-Mstr. F. G. Schwarzschulz ein Sohn, Wilhelm August.

Getraute.

Den 16. August: Der Tuchmacher-Geselle Christian Lucas, mit Anna Rosina Horn, Tochter des hiesigen Einwohners Anton Horn. — Der Kutschner Gottlob Lange aus Krampe, mit Maria Elisabeth Barrein in Krampe, jüngsten Tochter des verst. Kutschner Christian Barrein.

Den 18. Der Tuchm. Geselle Carl Wilhelm Roscovius, mit Caroline Friderike Stegmann, des verst. Tuchm. Mstr. Carl August Stegmann ältesten Tochter. — Der Tuchm. Geselle Johann Gottlieb Häusler, mit Johanna Dorothea Pölchen aus Benschen. — Der Tuchmacher-Mstr. Carl Traugott Prüfer, mit Jgfr. Joh. Dorothea Christiane Roscovius, des verst. Tuchm. Mstr. Daniel Friedrich Roscovius einzigen Tochter. — Der Häusler Christian Irmler, mit Frau Eva Maria Schrecke geb. Gärtner, des Häuslers Christian Schrecke in Kühnau Wittwe.

Gestorbne.

Den 9. August: Der Bürger und Tuchfabr. Carl Gustav Mühle, nach mehrfachen Leiden auf der Rückreise von Salzbrunn zu Jauer, wo derselbe am 11. d. M. auf dem Gottesacker der evangelischen Friedenskirche beerdigt wurde, 26 Jahr 3 Monat 28 Tage, (Abzehrung).

Den 15. Joh. Carl Ernst Woywod, gewesener Privat-Secretair, 50 Jahr 2 Monat 15 Tage, (Wassersucht). — Des Einwohners Carl Mühle Tochter, Christiane Barbara, 5 Monat, (Krämpfe).

Den 16. Des Tuchm. Meisters Mühle Sohn, Ernst Adolph Reinhold, 7 Tage, (Krämpfe).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 15. August 1825.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	7	6	—	—	—	1	6	3
Roggen . . .	= =	—	20	—	—	19	6	—	18	9
Gerste, große .	= =	—	20	—	—	19	—	—	18	6
= kleine .	= =	—	17	1	—	16	—	—	15	8
Hafer	= =	—	14	4	—	13	6	—	12	10
Erbsen	= =	—	28	7	—	26	6	—	25	8
Hierse	= =	1	10	—	1	9	—	1	7	6
Heu	der Zentner	—	20	—	—	19	6	—	18	9
Stroh	das Schock	3	21	5	3	10	—	3	4	3

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.